

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON AVIVA INVESTORS

Luxemburg, 30. April 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Anlageverwalter beschlossen hat, die Beschreibung der ESG Baseline Exclusions Policy klarzustellen, einem der ESG-Faktoren, die auf Teilfonds angewendet werden, die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 SFDR kategorisiert sind. Dies soll die Auswahl von Unternehmen ermöglichen, die festgelegte Umsatzschwellen aus bestimmten Sektoren und Aktivitäten überschritten haben, auf Ausnahmebasis und unter bestimmten, nachfolgend beschriebenen Bedingungen.

Klarstellung der Beschreibung der ESG Baseline Exclusions Policy

Die aktuelle Beschreibung der ESG Baseline Exclusions Policy lautet wie folgt:

„1. Die ESG Baseline Exclusions Policy

Es gibt bestimmte Sektoren und Wirtschaftstätigkeiten, bei denen der Anlageverwalter die für Klima, Erde und Menschen verursachten Schäden als so schwerwiegend einstuft, dass die Bereitstellung von Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen grundsätzlich nicht an seiner „Responsible Investment Philosophy“ und seinen Unternehmenswerten ausgerichtet ist. In diesen Fällen verzichtet der Anlageverwalter auf die Gelegenheit, sich in diesen zu engagieren, und schließt Unternehmen und Branchen aktiv aus dem Anlageuniversum der Teilfonds aus.

Die Produkte, Dienstleistungen und Verhaltensweisen, die nach Ansicht des Anlageverwalters fundamental nicht an ihren Kernwerten ausgerichtet sind, konzentrieren sich vorwiegend auf Emittenten, die die folgenden Kriterien erfüllen: (...)“

Mit sofortiger Wirkung wurde die Beschreibung der ESG Baseline Exclusions Policy wie folgt klargestellt:

„1. Die ESG Baseline Exclusions Policy

Es gibt bestimmte Sektoren und Wirtschaftstätigkeiten, bei denen der Anlageverwalter die für Klima, Erde und Menschen verursachten Schäden als so schwerwiegend einstuft, dass die Bereitstellung von Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen grundsätzlich nicht an seiner „Responsible Investment Philosophy“ und seinen Unternehmenswerten ausgerichtet ist. In diesen Fällen verzichtet der Anlageverwalter auf die Gelegenheit, sich in diesen zu engagieren, und schließt Unternehmen und Branchen aktiv aus dem Anlageuniversum der Teilfonds aus.

Auf Ausnahmebasis und jederzeit im Einklang mit den Grundsätzen der ESG Baseline Exclusions Policy, kann der Anlageverwalter beschließen, eine Gesellschaft nicht in die Ausschlussliste aufzunehmen, wenn diese den entsprechenden Schwellenwert überschritten hat, wenn dies nach Ansicht des Anlageverwalters nicht auf eine von der Gesellschaft ergriffene bewusste Handlung zurückzuführen ist und/oder wahrscheinlich nur vorübergehender Natur ist oder auf geplanten

Maßnahmen des Unternehmens beruht, um den Umsatz aus der jeweiligen Tätigkeit zu reduzieren. Beispiele hierfür wären, wenn das betreffende Unternehmen die Schwelle aufgrund der Rohstoffpreisvolatilität überschritten hätte und nicht aufgrund von Maßnahmen, die das Unternehmen ergriffen hat, um die Umsätze aus der ausgeschlossenen Aktivität zu steigern, oder wenn das Unternehmen Kapitalmaßnahmen plant, um die Aktivität aus der umsatzgenerierenden Aktivität zu mindern.

Die Produkte, Dienstleistungen und Verhaltensweisen, die nach Ansicht des Anlageverwalters fundamental nicht an ihren Kernwerten ausgerichtet sind, konzentrieren sich vorwiegend auf Emittenten, die die folgenden Kriterien erfüllen: (...)“

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts, die die oben genannten Änderungen enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite www.eifs.lu/aviva-investors erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereitstellt.

Wenn Sie weitere Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Aviva.TA.LUX@bnymellon.com.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bell

Im Namen des Verwaltungsrats